



Praktikumsvereinbarung

zwischen

(Praktikumsbetrieb, inkl. Anschrift und Kontaktdaten (Telefon und E-Mail))

und

(Praktikant*in)

wird für den Zeitraum vom **4.3.24 bis 22.03.24** folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fähigkeiten erproben.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der **Praktikumsbetrieb** verpflichtet sich,

- den Praktikanten/die Praktikantin so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung/Studium in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule und ggf. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant/die Praktikantin nicht erscheint.
- Ggf. die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der **Praktikant/die Praktikantin** verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- Sich zu bemühen die angebotenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben;
- Die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- Die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;

- Bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb sowie die Schule (bo@gkge.de) unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen;
- Gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

§ 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt _____ Stunden und geht von _____ Uhr bis _____ Uhr. Die Pausen sind entsprechend dem JArSchG zu regeln. Die tägliche Beschäftigungszeit darf 6 Std (ohne Pausenzeiten) nicht unterschreiten.

§ 4 Vergütungsanspruch

Der Praktikant/die Praktikantin hat keinen Rechtsanspruch auf die Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (im ÖPNV innerhalb der Rhein-Sieg-Kreises) werden vom Schulträger erstattet.

§ 5 Versicherungsschutz

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. Es bedarf keiner gesonderten Bescheinigung.

§ 6 Vertragsaufbereitung

Dieser Vertrag wird von allen Vertragspartnern unterzeichnet. Erst mit der Unterschrift erhält der Vertrag Gültigkeit. Eine digitale Version kann vorab verschickt werden an: bo@gkge.de

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei nur in Rücksprache mit der Koordinatorin für berufliche Orientierung aufgelöst werden.

§ 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Frau/Herr _____ . Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

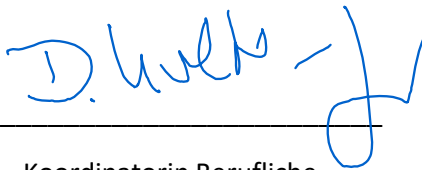
§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/der Praktikantin eine Praktikumsbescheinigung aus.

Datum der Vereinbarung: _____

Praktikant*in
ggf. Erziehungsberechtigte

Praktikumsbetrieb



Koordinatorin Berufliche
Orientierung